
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Umwelt	08.01.2007	15/0117
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.01.2007	

Beratungsgegenstand:

Teekabfuhrweg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2006

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/0117 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Fragen von Herrn Stolz nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1 a):

Die Stadt Emden hat sich an der Zaunanlage finanziell nicht beteiligt.

Zu 1 b)

Die Stadt hat keine Kosten aufbringen müssen.

Zu 1 c)

Es bedurfte keiner Regelungen zur Übertragung.

Zusatz: Die Stadt Emden hat die von Herrn Stolz aufgeführte Zaunanlage nicht verändert. An 4 Deichniedergängen wurde je ein Tor zusätzlich angebracht. Im Rahmen der Erprobung des Lehrpfades wurde mit dieser Maßnahme lediglich eine alte Forderung der damals zuständigen BRWE erfüllt.

Zu 2. a)

Da die Zaunanlage nicht im Eigentum der Stadt Emden steht, hat sie auch keine rechtlichen Schritte unternommen.

Zu 2 b)

Jeder Eigentümer muss selbst darüber befinden, ob er im Fall einer Sachbeschädigung eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

Zu 3a)

Die Frage ist rein hypothetischer Natur und aufgrund ihrer abstrakten Fassung daher keiner konkreten Beantwortung zugänglich.

Zu 3 b)

In drei Fällen wurden nach vorangegangenen Anzeigen Verfahren nach dem OWiG eingeleitet.

Zu 3 c)

Bei entsprechenden Anzeigen wurden OWiG-Verfahren eingeleitet oder wären eingeleitet worden.